

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Großen Kreisstadt Waghäusel

Präambel

Einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik kommt im Hinblick auf die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Gemeinderat und Verwaltung der Großen Kreisstadt Waghäusel und die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen sich dieser Aufgabe.

Die zukünftige Seniorenpolitik orientiert sich an den vielfältigen Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer Menschen. Oberstes Ziel ist es, die Selbständigkeit älterer Menschen zu erhalten, ihre gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen und einzufordern sowie ihre Aktivitäten und Fähigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu fördern.

Zielsetzung

- Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in der Großen Kreisstadt Waghäusel.
- Der Seniorenbeirat arbeitet unabhängig. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
- Er wirkt an der Weiterentwicklung einer zukunftsweisenden Seniorenpolitik in der Großen Kreisstadt Waghäusel mit.
- Der Seniorenbeirat wird vor Entscheidungen des Gemeinderates, bei denen es um Belange der älteren Menschen geht, vom Oberbürgermeister gehört und an der Entscheidungsfindung beteiligt.
- Die Arbeit des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich. Seine Handlungsfähigkeit wird durch Mittelbereitstellung im Haushalt der Großen Kreisstadt Waghäusel sichergestellt.

Aufgaben

- Der Seniorenbeirat ist örtliches Organ der Meinungsbildung und Sprachorgan der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Großen Kreisstadt Waghäusel. Er führt dementsprechend eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit durch, indem er über seine Aktivitäten und Angebote im Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Waghäusel berichtet.
- Der Seniorenbeirat unterstützt alle Bestrebungen in der Stadt, die vielfältigen Dienste und Angebote seniorengerecht zu gestalten und zu vernetzen.
- Der Seniorenbeirat kann bei Bedarf Seniorentage in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und / oder anderen örtlichen Einrichtungen durchführen.
- Der Seniorenbeirat unterrichtet auf Anfrage den Gemeinderat über seine Arbeit.
- Der Seniorenbeirat kann Mitglied des Kreisseniorerats und anderer Senioreneinrichtungen werden.

Zusammensetzung

- Die Große Kreisstadt Waghäusel gründet am 23.03.2016 einen Seniorenbeirat, der aus maximal 15 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden in einer alle drei Jahre stattfindenden öffentlichen Seniorenversammlung bestätigt und / oder neu gewählt.

- Der bestehende Seniorenbeirat ruft sechs bis acht Wochen vor Ablauf der Dreijahresfrist im Mitteilungsblatt zu der öffentlichen Seniorenversammlung auf, die ausschließlich dem Zweck der Wahl / Wiederwahl dient. Wahlberechtigt sind alle in dieser Versammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstadt Waghäusel. Gewählt werden können Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 60 Jahre alt sind.
- Die gewählten Mitglieder bilden den aktiven Seniorenbeirat für jeweils drei Jahre. Bei Bedarf kann der Seniorenbeirat interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger als Berater ständig oder zu einzelnen Sitzungen laden.
- Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem/r Vorsitzenden, einem/r Stellvertreter/in, einem/r Schriftführer/in und bei Bedarf einem/r Kassenwart/in.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen.
- Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus und sinkt die Mitgliederzahl unter zehn, dann benennt der Seniorenbeirat ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zum Ende der laufenden Wahlperiode.
- Der Seniorenbeirat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Die Einladung spricht der/die Vorsitzende aus.
- Als Bindeglied zwischen Seniorenbeirat und Gemeinderat / Verwaltung fungiert der/die zuständige Mitarbeiter/in aus der Verwaltung. Diese/r kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.
- Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt. Jedes Mitglied und die Stadtverwaltung erhalten eine Ausfertigung.
- Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder.

Waghäusel, 23.03.2016

Für den Seniorenbeirat:

Für die Große Kreisstadt Waghäusel:

Roland Langer
1.Vorsitzender

Walter Heiler
Der Oberbürgermeister

Walfried Hambsch
2. Vorsitzender

Ingrid Köhler
Schriftführerin